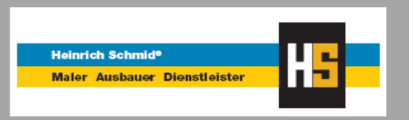




Einladung und Ausschreibung

HEINRICH SCHMID SKITTY CUP SACHSEN 2019



Rennen-Nr.:	3 + 4 2019
Termin:	Skitty Cup 3: 26.01.2019 Skitty Cup 4: 27.01.2019
Ort / Rennstrecke:	Oberwiesenthal / Am Wäldchen
Veranstalter:	Skiverband Sachsen
Rennbeauftragter:	Tina Walther (SVS)
Ausrichter:	ASC Oberwiesenthal
Rennleiter:	Mathias Loos (ASC Oberwiesenthal)
Schiedsrichter:	wird bei der MAFÜ benannt
Trainervertreter:	wird bei der MAFÜ benannt
Teilnahmeberechtigung:	Kinder der AK U10 +AK U8 mit gültigem Startpass aus Skivereinen der DSV-Landesverbände und internationaler Skiverbände
Meldung für 26.01.2019 an:	https://form.jotformeu.com/90176461858365
Meldung für 27.01.2019 an:	https://form.jotformeu.com/90193927512358 (Bei Fragen: Andreas Gerber EDV / Mobil +49 174 9739567)
Meldeschluss:	24.01.2019, 20.00Uhr
Nenngeld:	8,00 €
Skipässe:	15,00 € + 2,00 €
Wettbewerb:	RS in 2 Durchgängen unter Ausnutzung natürlicher Geländeformationen und zus. maschinell gefertigter Cross-Elemente gemäß DSV Reglement Kids Cross U12 Cup.
Zeitnahme / EDV:	ALGE TDC 8001 / DSV Alpin Software
Besondere Bestimmungen:	1) Die Teilnahme am Wettkampf ist nur mit einem Hartschalenhelm bzw. Hartschalenhelm mit weichem Ohrschutz gestattet! Das Tragen eines Rückenprotektors wird empfohlen. 2) In der AK U8 ist während des Wettkampfes bei einem Sturz im Bedarfsfall fremde Hilfe durch Kampfrichter erlaubt. Fremde Hilfe ist für die AK U10 nicht gestattet! 3) weitere siehe SVS Reglement Pkt. 1.2...
Wetterklausel:	Absage bis 24.01.2019 bis 20.00Uhr mitgeteilt unter www.skiverbandsachsen.de
Zeitplan:	08:00 Uhr – 08:30 Uhr Ausgabe der Startnummern / Skipässe im Zielbereich 08:30 Uhr – 08:35 Uhr Informationen + MaFü im Zielbereich 08:45 Uhr – 09:45 Uhr Besichtigung mit Überfahren von Elementen 10:00 Uhr Start 1. Durchgang U8 ... U10 ...[im Anschluss U12] im Anschluss Start 2. Durchgang U8 ... U10 ...[im Anschluss U12]
Siegerehrung:	Zeitplan: 30 Minuten nach Beendigung des Rennens Ort: Zielbereich Wertungen: Platz 1-5 Pokale
Tageswertung:	Aus zwei Durchgängen in ein und demselben Kurs wird die jeweils bessere Laufzeit für die Tageswertung verwendet.
Quartier:	z.B.: ELLDUS Resort Oberwiesenthal
Informationen:	---

Haftung: 1.) Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer(DSV/SVS): In der DSV bzw. SVS Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich. **2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:** Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. **3.) Bei Unfällen mit offensichtlichen Anzeichen oder Verdacht auf körperliche Verletzungen** können für die am Unfall beteiligten Personen erhebliche Kosten, allein schon durch die Einleitung von Maßnahmen zur Bergung, medizinischer Erstversorgung, Krankentransport, ambulanter wie stationärer ärztlicher Behandlung entstehen, die nicht durch Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland abgedeckt sind! **Datenschutz: 1.)** Für die öffentliche Repräsentation des organisierten Sports können im Rahmen der ausgeschriebenen Veranstaltung Foto- und Videoaufnahmen angefertigt werden. Des Weiteren werden Ergebnislisten mit personenbezogenen Daten angefertigt und veröffentlicht. Mit der namentlichen Meldung zu der Veranstaltung wird die Erlaubnis zu den oben genannten Möglichkeiten erteilt. **2.)** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erlauben mit ihrer Anmeldung zum Wettkampf den Ausrichter und Veranstalter, personenbezogene Daten für Aktionen zu verwenden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. **3.)** Jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer willigt unwiderruflich sowie sachlich und zeitlich unbegrenzt ein, dass ohne Vergütungsanspruch Bild- und Videomaterial aus dem Wettbewerb uneingeschränkt veröffentlicht, an Pressevertreter weitergereicht sowie für Marketingaktivitäten verwendet werden können, auch soweit er selbst abgebildet ist.

